

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 24.09.2014, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Herr Ratsmitglied Jakob Bündgen	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Claudia Moll	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Ott	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Wilfried Maus	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU
<u>Ratsmitglieder FDP-Fraktion</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels	FDP
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN</u>	
Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell	Bündnis 90/Die Grünen
<u>Ratsmitglieder UWG-Fraktion</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies	UWG
Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann	UWG
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt	Die LINKE
Herr Ratsmitglied André Schulze	Die LINKE
<u>Ratsmitglied PIRATEN</u>	
Herr Ratsmitglied Rudi E. Lennartz	Piratenpartei
<u>Von der Verwaltung</u>	
Frau Michaela Baader	Verwaltung
Frau Marie-Antoinette Breil	Verwaltung
Frau Gabi Brettnacher	Verwaltung
Herr Leo Breuer	Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Verwaltung
Herr Dr.-Ing. Bernd Hartlich	Verwaltung
Herr Reiner Jopke	Verwaltung
Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaefer	Verwaltung
Frau Bettina Merx	Verwaltung
Herr Heinz Rehahn	Verwaltung
Herr Karl-Heinz Schlösser	Verwaltung
Herr Siegfried Zehn	Verwaltung
Herr Marco Zimmermann	
<u>Schritfführer/in</u>	
Herr René Costantini	Verwaltung
Frau Lisa Jahn	Verwaltung

Abwesend:

<u>Ratsmitglieder CDU-Fraktion</u>	
Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz	CDU
<u>Ratsmitglieder FDP-Fraktion</u>	
Herr Ratsmitglied Konstantin Theuer	FDP

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, den ehemaligen Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Manfred Knollmann, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Zu Beginn der Sitzung verabschiedete Bgm. Bertram den ehemaligen Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Manfred Knollmann und dankte ihm für die enge Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Eschweiler gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.06.2014; abschriftlich beigefügt.	
3	Wahl der sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler	271/14
4	Umbesetzungen in Ausschüssen; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.09.2014	335/14
5	Bestellung einer/eines sachkundigen Bürgerin/Bürgers in den Schulausschuss	336/14
6	Umbesetzung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung Gründerzentrum GeTeCe GmbH; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2014	337/14
7	Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 25.05.2014	272/14
8	Beteiligungsverfahren zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen	326/14
9	3. Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler	305/14
10	Haushaltsangelegenheiten	
10.1	Haushaltssatzung 2015 sowie 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2016 –Einbringung des Entwurfs – mündlicher Vortrag	
10.2	Benehmenserstellung zur Festsetzung der Regionsumlage	349/14
10.3	Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 166110101-53720200 u. 53720300 Bez.: Allgemeine Städteregionsumlage bzw. Städteregionsumlage - Mehrbelastung ÖPNV in Höhe von insg. 287.673,78 €	277/14
10.4	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 063610101-53118150 Bez.: Fehlbedarfsabdeckung "Kindergärten" i. H. v. 535.000 €	278/14
10.5	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 52350100 - Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse -	276/14
10.6	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 367.600,00 € im Produkt 063610101, Sachkonto 53320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	359/14
10.7	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002, Erneuerung Peter-Paul-Straße/ Parkstraße -, IV15AIB011	331/14
11	Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung	
11.1	Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen	325/14
12	Widmung von Erschließungsanlagen	
12.1	Widmung der Erschließungsanlage "Fichtenweg"	068/14
12.2	Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 245 - Hainbuchenweg - und Nr. 245/1. Änderung - Hainbuchenweg -	333/14

13	Kenntnisgaben	
13.1	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen	316/14
14	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

15	Haftungsfreistellung eines Geschäftsführers	280/14
16	Ruhegehaltfähige Dienstzeiten	304/14
17	Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
17.1	Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters	269/14
17.2	Ausführung von Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten	265/14
18	Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten Peter-Paul-Straße	334/14
19	Anfragen und Mitteilungen	
19.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass keine Anfragen eingegangen seien.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.06.2014; abschriftlich beigefügt.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2014 wird genehmigt.

3 Wahl der sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler 271/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler wählt die nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates:

Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss:

	Mitglied:	Stellvertreter:
BUND - Ortsgruppe Eschweiler	<u>Herr Reiner Leusch</u>	<u>Frau Sonja Buchholz-Trappe</u>

Sportausschuss:

	Mitglied:	Stellvertreter:
StadtSportVerband Eschweiler	<u>Herr Willi Greven</u>	<u>Herr Willi Schmitz</u>

Schulausschuss:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Katholische Kirche	Herr Pfarrer Hannokarl Weishaupt	Herr Pfarrer Josef Wienand
Evangelische Kirche	Herr Pfarrer Thomas Richter	Herr Pfarrer Wolfgang Theiler

Kulturausschuss:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.	Herr Hartmut Fröhlich	Herr Franz-Josef Franken

Sozial- und Seniorenausschuss:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Kinderschutzbund	Frau Mariethres Kaleß	Frau Anneliese Kreft
Sozialdienst katholischer Frauen	Frau Monika Leuchter	Frau Christel Weser
Sozialdienst katholischer Männer	Herr Gerd Becker	Frau Helga Klinkenberg
Evangelische Kirche	Herr Wilfried Pinhammer	Frau Rosemarie Zentes
AWO Stadtverband Eschweiler	Herr Peter-Heinz Bauer	Frau Rosemarie Christ-Ladwig

Behindertenbeirat:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Sozialverband Vdk Deutschland e.V.	Herr Günter Mommertz	Herr Peter Loose
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)	Herr Uwe Angermann	Frau Agnes Zollorsch
Caritas-Behindertenwerk GmbH	Herr David Göser	Herr Peter Kratz
Blinden- und Sehbehindertenverein- Verein der StädteRegion Aachen e.V.	Herr Björn Ohlenforst	
Förderverein für die Rehabilitation psy- chisch Kranker und Behinderter e.V.	Herr Sascha Friebe	Frau Gabriele Walczak

4

**Umbesetzungen in Ausschüssen; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 09.09.2014**

335/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse:

Sozial- und Seniorenausschuss

bisheriger sachkundiger Bürger:

neuer sachkundiger Bürger:

Jürgen Kreuer

Andreas Dittrich

Sportausschuss

bisheriger sachkundiger Bürger: Jürgen Kreuer
neuer sachkundiger Bürger: Harro v. Laufenberg

Behindertenbeirat

bisheriger sachkundiger Bürger: Jürgen Kreuer
neue sachkundige Bürgerin: Waltraud Borchardt

Kulturausschuss

bisherige sachkundige Bürgerin: Renate Dittrich
neuer sachkundiger Bürger: Harro v. Laufenberg

Jugendhilfeausschuss

bisheriger sachkundiger Bürger: Andreas Dittrich
neue sachkundige Bürgerin: Renate Dittrich

5 Bestellung einer/eines sachkundigen Bürgerin/Bürgers in den Schulausschuss 336/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

Herrn Norbert Prenzyna

als sachkundigen Bürger für die SPD-Fraktion als Ersatz für Frau Jeniffer Moll in den Schulausschuss.

6 Umbesetzung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung Gründerzentrum GeTeCe GmbH; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2014 337/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Änderung bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung Gründerzentrum GeTeCe GmbH:

Anstelle des Ratsmitglieds Jörg Löschmann wird Ratsmitglied Wilhelm Broschk als Mitglied in die Gesellschafterversammlung Gründerzentrum GeTeCe GmbH bestellt.

7 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 25.05.2014 272/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig, wobei Bürgermeister Bertram bei der Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitwirkte (§ 46e KWahlG):

1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass hinsichtlich der Wahl des Bürgermeisters, der Wahl des Stadtrates und der Wahl der Integrationsratsmitglieder vom 25.05.2014 kein Fall des § 40 Abs. 1 Buchst. a) – c) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt. Er empfiehlt dem Rat daher, die vorgenannten Wahlen für gültig zu erklären.
2. Der Stadtrat erklärt die Wahl des Bürgermeisters vom 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG für gültig.

3. Der Stadtrat erklärt die Wahl des Stadtrates vom 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG für gültig.
4. Der Stadtrat erklärt die Wahl der Integrationsratsmitglieder vom 25.05.2014 gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG für gültig.

8 Beteiligungsverfahren zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen 326/14

Beigeordneter Gödde antwortete auf die Frage von RM Widell, welche Kommunen in der Größenordnung der Stadt Eschweiler den Leitwert bereits erreichen würden, dass es kaum Kommunen im ländlichen Raum gäbe, die diesen Leitwert einhalten würden.

Auf Nachfrage von RM Pieta, welche Kommunen diesen Leitwert denn einhalten würden, sagte Beigeordneter Gödde zu, diese Information im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.10.2014 zu geben.

Nach eingehender Diskussion regte Bgm. Bertram die Beifügung von schriftlichen Stellungnahmen aller Fraktionen als Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Eschweiler an. Er sagte außerdem zu, die Tagesordnung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses um diese Angelegenheit zu erweitern.

Bei 2 Nein-Stimmen (Grüne) und 47 Ja-Stimmen (SPD, CDU, UWG, Linke, RM Lennartz, RM Göbbels, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügte Stellungnahme ergänzt um die Stellungnahmen der Ratsfraktionen zum Abfallwirtschaftsplan abzugeben.

9 3. Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler 305/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügte 3. Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler wird in Ergänzung um den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2014 mit der Maßgabe die Satzung um § 4 Abs. 3

„m) eine/n Vertreter/in der Kindertagesstätten, die/der von der Trägerversammlung aller Träger benannt wird“, zu erweitern, beschlossen.

10 Haushaltsangelegenheiten

10.1 Haushaltssatzung 2015 sowie 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2016 –Einbringung des Entwurfs – mündlicher Vortrag

Stadtkämmerer Kaefer führte zu TOP 10.1 folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

mit der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 sowie die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2016 vorgelegt. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren praktiziert, erfolgt die Einbringung des Haushaltsentwurfs wiederum so rechtzeitig, dass Ihnen bis zur geplanten Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 sowie das HSK am 16.12. dieses Jahres ein angemessener Beratungs- und Beurteilungszeitraum zur Verfügung steht.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt die Ergebnisse aus der 1. Modellrechnung auf Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 vom 27.08. sowie die von der StädteRegion Aachen im Rahmen der Behemsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage übermittelten Eckdaten vom 01.09. dieses Jahres.

Bevor ich auf die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs sowie des Haushaltssicherungskonzeptes eingehe, lassen Sie mich eine Aussage voranstellen:

Das gemeinsame Ziel von Rat und Verwaltung, welches sich in den Planungen und Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes widerspiegelt, für das Haushaltsjahr 2016 sowie für die Folgejahre wieder einen Haushaltsausgleich zu erreichen, kann mit dem Haushaltsentwurf 2015 noch dargestellt werden.

Ich betone noch, weil in der Schlussphase des HSK's dieser Weg zum Ziel keine gut ausgebaute Flaniermeile ist, eben, barrierefrei und gut ausgeleuchtet, auf der man schlendernd und in aller Ruhe die attraktiven Angebote der Geschäfte rechts und links der Promenade in Augenschein nehmen kann und das Leben genießt.

Dieser Weg ist vielmehr ein sehr anspruchsvoller Bergpfad. Steil und unwegsam, von der einen Seite droht Steinschlag, auf der anderen Seite bei einem Fehltritt der Absturz. Hinter der nächsten, uneinsehbaren Kehre erwartet einen vielleicht ein umgestürzter Baum oder ein anderes Hindernis, das es mühevoll zu überwinden gilt.

Die erste große Herausforderung auf diesem beschwerlichen Weg liegt mit dem Haushaltsentwurf 2015 nunmehr vor Ihnen.

In der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2014 war für das kommende Jahr von einem Defizit im Ergebnisplan von 2,875 Mio. € ausgegangen worden.

Der Saldo von Aufwendungen und Erträgen im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr weist jedoch mit einem Defizit von rund 16,5 Mio. € einen deutlich höheren Fehlbetrag, der zu einer entsprechenden Verringerung der Allgemeinen Rücklage führt, aus.

Lassen Sie mich drei Aspekte herausgreifen, die diese Entwicklung nachvollziehbar machen:

1. In der Finanzplanung für das kommende Jahr war mit Allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 24,6 Mio. € gerechnet worden.

Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 fließen demgegenüber der Stadt nur ca. 15,9 Mio. € zu, was eine Verschlechterung von 8,7 Mio. € bedeutet.

Diese Entwicklung ist insbesondere dem System des kommunalen Finanzausgleiches geschuldet, d. h. vor allem die der Stadt zum Jahresanfang 2014 zugeflossene erhebliche Gewerbesteuernachzahlung führt zu einer höheren Steuerkraft der Stadt, mit der Folge deutlich verringerter Ausgleichszahlungen im nächsten Jahr.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf ein für den Haushalt 2015 bestehendes Risiko hin. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Walter Borjans, hat Ende August 2014 gewarnt, dass das Land hohe Steuerausfälle, insbesondere bei Unternehmen des Energiesektors, zu verkraften hat.

Diese Steuerausfälle können dazu führen, dass die Verbundmasse, also das Volumen der Finanzmittel, die den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden, reduziert werden muss. Konsequenz hieraus wären nochmals sinkende Allgemeine Schlüsselzuweisungen für die Stadt.

2. Die Finanzplanung des kommenden Jahres auf Grundlage der 4. Fortschreibung des HSK's war von einer Allgemeinen StädteRegionsumlage in Höhe von rund 31,7 Mio. € ausgegangen.

Folgt man den im Rahmen der Behemsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen 2015/2016 mitgeteilten Eckdaten wäre seitens der Stadt Eschweiler eine Allgemeine Regionsumlage in der Größenordnung von ca. 34,3 Mio. € aufzubringen. Dies würde, selbst unter Berücksichtigung, dass in der Planung eine erhöhte Regionsumlage bereits vorgesehen worden war, eine nochmalige Verschlechterung in der Größenordnung von

2,6 Mio. € bedeuten.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung beschäftigen Sie sich im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage mit den entsprechenden Planungen der StädteRegion Aachen. In der diesbezüglichen Verwaltungsvorlage sind die seitens der StädteRegion mitgeteilten Eckdaten aufgearbeitet und die hieraus für die städtische Finanzplanung folgenden Konsequenzen aufgezeigt worden.

Ungeachtet der gravierenden Auswirkungen für unsere Haushaltsplanungen aufgrund der enormen Umlagesteigerungen, sind weitere Risiken im Rahmen der Regionsumlagefestsetzung zu beachten. Zum einen könnte eine Anhebung des Umlagesatzes bei der Landschaftsverbandsumlage über den Städteregionshaushalt negativ auf die Finanzplanung der Stadt durchgreifen. Zum anderen droht eine Sonderumlage der Städteregion zur Kompensation des dort zum Jahresende prognostizierten Defizits im Ergebnishaushalt in einer Größenordnung von ca. 3,2 Mio. €.

3. Die 4. HSK-Fortschreibung sah im Jahr 2015 Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von 26,8 Mio. € vor. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im laufenden Jahr deutet jedoch darauf hin, dass das Ergebnis rund 3,5 Mio. € hinter den Planungen zurückbleibt und Erträge aus der Gewerbesteuer nur in einer Größenordnung von rund 21 Mio. € erzielt werden können.

Dieses deutlich reduzierte Ertragsniveau ist dann nicht nur für das kommende Haushaltsjahr sondern insgesamt für die Mittelfristige Finanzplanung anhand der Orientierungsdaten fortzuschreiben. Konkret bedeutet das für das Haushaltsjahr 2015, dass die Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von rund 1,9 Mio. € geringer ausfallen.

In der Summe führen die unter 1. bis 3. aufgezeigten Entwicklungen zu einer Verschlechterung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 von rund 13,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung des mit der 4. HSK-Fortschreibung für das kommende Haushaltsjahr geplanten Defizits wird das Niveau des im Haushaltsentwurf 2015 ausgewiesenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 16,5 Mio. € fast vollständig gespiegelt.

Darüber hinaus sind bei den Transfer- sowie Personalaufwendungen deutliche Aufwandssteigerungen festzustellen. Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber den Ansätzen aus der 4. Fortschreibung des HSK's ein um rund 6,7 Mio. € erhöhter Aufwand einzuplanen. Hierin ist zum einen der zuvor dargestellte Mehraufwand bei der Regionsumlage zu berücksichtigen, zum anderen wirken sich hier nachvollziehbare Aufwandssteigerungen im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“, Stichwort Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, als auch im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, Stichwort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aus. Die den entsprechenden Aufwandssteigerungen auch gegenüber stehenden höheren Erträge vermögen jedoch in der Summe den gesteigerten Aufwand nicht zu kompensieren.

Die Personalaufwendungen überschreiten den mit der 4. Fortschreibung des HSK's geplanten Ansatz um rund 1,9 Mio. €. In dieser Differenz bilden sich in der Hauptsache die Tarif- und Besoldungserhöhungen ab, darüber hinaus die bereits umgesetzten und noch geplanten Personalverstärkungen zur Bewältigung der neuen Aufgabe „UMF“ im Jugendamtsbereich.

Es ist festzustellen, dass die bereits mit der 3. Fortschreibung des HSK's beschlossene Konsolidierung im Bereich der Personalaufwendungen nur eingeschränkt realisierbar ist.

Damit zumindest das Niveau der für 2015 geplanten Personalaufwendungen auch in der Mittelfristigen Finanzplanung eingehalten und nur in der Größenordnung der Orientierungsdaten fortgeschrieben werden muss, bedarf es der konsequenten Umsetzung des Personalwirtschaftskonzeptes, welches Ihnen im Rahmen der 5. HSK-Fortschreibung nunmehr vorliegt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei der Entwicklung der Freiwilligen Leistungen ist festzustellen, dass die mit der 4. Fortschreibung des HSK's für das kommende Jahr und für die Folgejahre geplanten Ansätze jahresbezogen nahezu erreicht werden. Die im Vergleich der 4. zur 5. Fortschreibung festzustellenden Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen bzw. aus der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen.

Basierend auf den Rechnungsergebnissen für die Jahre 2007 – 2013 und auf der Grundlage der Festsetzung

der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie unter Berücksichtigung der unterjährigen Haushaltsentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung zahlungswirksame Verbesserungen in einer Größenordnung von rund 4,2 Mio. € generiert und in den Planentwurf bereits eingearbeitet.

Dessen ungeachtet und in der Folge der von mir aufgezeigten Entwicklung sind zur Erreichung der Haushaltsausgleiche in 2016 ff. die Erhöhung der Realsteuerhebesätze, d. h. für Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer, nicht zu vermeiden.

Die Anhebung der Hebesätze soll sich nach der Ihnen vorgelegten Planung in zwei Schritten vollziehen. Schritt 1 umfasst die bereits im Rahmen der 4. Fortschreibung des HSK's beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B von 450 v. H. auf 490 v. H. sowie die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 v. H. auf 460 v. H. Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf auch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von derzeit 270 v. H. auf 290 v. H. vor.

In einem 2. Schritt ab dem Haushaltsjahr 2016 ist nunmehr eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze wie folgt geplant: Grundsteuer A + 30 Pkt. auf 310 v. H., Grundsteuer B + 30 Pkt. auf 520 v. H. und Gewerbesteuer ebenfalls um 30 Pkt. auf 490 v. H.

Ihre Zustimmung zu den Hebesatzanpassungen vorausgesetzt, bleibt dennoch ernüchternd festzustellen, dass der dann einzuplanende Ertrag aus allen drei Steuerarten nicht nur im kommenden Jahr, sondern über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung trotzdem noch hinter den mit der 4. Fortschreibung des HSK's geplanten Ansätzen zurückbleibt.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass es sich weder die Verwaltung bei ihrem Vorschlag, die Realsteuern zu erhöhen, noch Sie als politisch Verantwortliche bei Beschlüssen zu Steuererhöhungen leicht machen. Bei allen Diskussionen und Auseinandersetzungen hierzu vor Ort ist dann die Enttäuschung besonders groß, wenn man feststellt, dass fast das gesamte Steueraufkommen aus diesen Steuern dann sozusagen „als durchlaufender Posten“ als Regionsumlage nach Aachen überwiesen werden muss!

Mit den für das Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016 vorgeschlagenen Erhöhungen der Steuerhebesätze bleibt die Stadt Eschweiler mit ihrem Hebesatzniveau im Vergleich zu den anderen Kommunen aus der Region weiterhin im Mittelfeld. Dieser Vergleich dient mir weder als Rechtfertigung noch als Trost, sondern er verdeutlicht die sich weiter drehende Abwärtsspirale der kommunalen Finanzentwicklung und macht die Not der Städte und Gemeinden deutlich, überhaupt noch ihre originären Aufgaben finanzieren zu können.

Bei alledem wird und muss die Stadt Eschweiler weiter investieren. Im Haushaltsentwurf für 2015 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in einer Größenordnung von rund 14,1 Mio. € geplant. Hierbei stehen vor allem Investitionen in die Infrastruktur von Kanälen und Straßen im Vordergrund, wobei daneben auch wichtige Vorhaben wie z. B. die Errichtung von Sozialunterkünften, die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache sowie die Schaffung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung ebenfalls umgesetzt werden sollen. Bei der fortgesetzten Investitionstätigkeit der Stadt ist festzuhalten, dass nicht nur im Planjahr 2015, sondern über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht, keine Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich zuzulassen, weiterhin erfüllt wird.

Aus der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite ist zu erkennen, dass der zur Zeit festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite in Höhe von 108 Mio. € im gesamten Finanzplanungszeitraum unterschritten wird. Im Haushaltsplanentwurf 2015 wird daher zunächst eine vorsichtige Absenkung des Höchstbetrages in einer Größenordnung von 3 Mio. € auf ein Niveau von 105 Mio. € vorgesehen. Eine eventuell mögliche, weitere Reduzierung des Höchstbetrages wird - unter Berücksichtigung ggf. auftretender Inanspruchnahme-Spitzen - geprüft und sofern verlässlich umsetzbar dann bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren,

in den nächsten Wochen werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 sowie mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2016 beschäftigen.

Bis zur Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses bzw. bis zur Ratssitzung am 16.12. dieses Jahres, bei der der Haushalt 2015 beschlossen werden soll, werden Sie aufgrund Ihrer Analyse und Beratung zu eigenen Bewertungen und Vorschlägen kommen.

In diesem Prozess biete ich Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit, Information und Unterstützung an. Dies gilt sowohl für mich persönlich, als auch für die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Finanzbuchhaltung mit Frau Merx an der Spitze, bei denen ich mich für die sehr intensive und sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen, die – trotz zu verkraftender Rückschläge – zur Erstellung dieses Haushaltsentwurfes geführt hat, sehr herzlich bedanke.

10.2 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage

349/14

RM Bündgens äußerte, dass der Ansatz, übergeordnete Stellen, wie die StädteRegion Aachen oder auch den Landschaftsverband Rheinland für die finanzielle Situation verantwortlich zu machen, nicht der richtige Weg sei. Man solle lieber Hintergründe selbstkritisch hinterfragen und eine Reform der Gemeindefinanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips auf den Weg bringen.

RM Leonhardt erklärte daraufhin, dass sich der Rat vordergründig auf die Belange der Stadt Eschweiler konzentrieren und die Konsolidierung des städtischen Haushalts voranbringen solle. Die vorliegende Benehmensherstellung sei nicht zu unterstützen, da sie der Stadt Eschweiler im jedem Fall schade.

RM Spies wies auf die mögliche Erhebung einer Sonderumlage hin und forderte, dass die gesteigerten Ausgaben der StädteRegion nicht einfach auf die städteregionsangehörigen Kommunen umgelegt werden dürfen. Er äußerte, dass es an der Zeit sei, ein Haushaltssicherungskonzept für die StädteRegion Aachen einzufordern.

Beigeordneter Kaefer antwortete auf die Frage von RM Göbbels, ob auch der Landschaftsverband Rheinland berechtigt sei, eine Sonderumlage zu erheben, dass diese Möglichkeit nur bestünde, wenn der Landschaftsverband Rheinland ein negatives Jahresergebnis ausweise.

Bgm. Bertram berichtete, dass sich die Bürgermeister der städteregionsangehörigen Kommunen bereits öffentlich negativ zu den Mehrbelastungen geäußert hätten.

Er machte die steigenden Aufgaben und die Zunahme der damit verbundenen Lasten für die in Eschweiler anstehende Erhöhung der Realsteuern verantwortlich. Er nannte beispielhaft die von den Kommunen zu tragenden und immer weiter steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung von Hilfeempfängern, die auch durch die fehlende Unterstützung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus entstünden.

RM Bündgens schlug eine überparteiliche Diskussion vor, um so andere Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Bgm. Bertram erklärte daraufhin, dass er bereits im Jahre 2004 für die Einbringung einer Systemänderung geworben habe. Eine solche Einbringung stelle nun eine höchst komplexe Aufgabe dar.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Bewertung der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird zugestimmt.

Bei 14 Nein-Stimmen (CDU) und 35 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, UWG, Linke, RM Lennartz, RM Göbbels, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW abzugeben.

10.3 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 166110101-53720200 u. 53720300 Bez.: Allgemeine Städteregionsumlage bzw. Städteregionsumlage - Mehrbelastung ÖPNV in Höhe von insg. 287.673,78 € **277/14**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW stimmt der Stadtrat den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktsachkonto 166110101-53720200 Bez.: Allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 235.432,62 € und Produktsachkonto 166110101-53720300 Bez.: Städteregionsumlage – Mehrbelastung für ÖPNV in Höhe von 52.241,16 € zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 287.673,78 € ist durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 166110101-40130000 Bez. Gewerbesteuer gewährleistet.

10.4 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 063610101-53118150 Bez.: Fehlbedarfsabdeckung "Kindergärten" i. H. v. 535.000 € **278/14**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler stimmt der Stadtrat der überplanmäßigen Aufwendung bei Produktsachkonto 063610101-53118150 Bez.: Fehlbedarfsabdeckung „Kindergärten“ in Höhe von 535.000 € zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 535.000 € ist durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 166110101-40130000 Bez.: Gewerbesteuer gewährleistet.

10.5 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 52350100 - Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse - **276/14**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014 bei dem bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – in Höhe von 150.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge bei dem bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 43211210 – Gebühren Kanalhausanschlüsse – in Höhe von 150.000,00 €.

10.6 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 367.600,00 € im Produkt 063610101, Sachkonto 53320100 Tagespflege gem. § 23 SGB VIII **359/14**

Bürgermeister Bertram antwortete auf die Frage von von RM Bündgens, was die Ursache für die zahlreichen Zustimmungen zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen auf Tagesordnungen sei, dass eine Entwicklung nicht immer absehbar, aber eine enge Kalkulation notwendig sei.

Beigeordneter Kaefer antwortete auf die Nachfrage von RM Göbbels, ob bei einer zunehmenden Anzahl an Betreuungsplätzen die Kosten für die Inanspruchnahme von Plätzen zur Kindertagespflege sinke, dass eine Kalkulation schwer möglich sei.

Auf Nachfrage von RM W. Berndt, ob der Prozentsatz abschätzbar sei, antwortete Beigeordneter Kaefer, dass dieser aufgrund der nicht voraussehbaren tatsächlichen Nachfrage in beiden Bereichen nicht abzusehen ist.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Ziffer 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler stimmt der Stadtrat der überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2014

bei Produkt 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege -, Sachkonto 53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII -, Kostenstelle 51000000 in Höhe von 367.600,00 € zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch

Mehrertrag bei Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kostenstelle 51000000 -, Sachkonto 44110100 – Mieten und Pachten – in Höhe von 86.790,90 € sowie

Mehrertrag bei Produkt 166110101 – Allgemeine Finanzwirtschaft -, Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer -, Kostenstelle: 20000910 in Höhe von 280.809,10 €.

10.7 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002, Erneuerung Peter-Paul-Straße/ Parkstraße -, IV15AIB011 331/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 - Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV15AIB011, Neugestaltung Peter-Paul-Straße, Parkstraße -, in Höhe von 275.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine geringere Inanspruchnahme der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 – Zugang erhaltende Anzahlungen im Bau -, VE14AIB004, Erschließung Baugebiet südl. Verkeskopf, in Höhe von 109.700,00 € sowie bei Produkt 01 111 12 03 - Technisches Gebäudemanagement -, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 09110002 – Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, VE12AIB004, Umnutzung der Hauptschule Dürwiß, in Höhe von 165.300,00 €.

11 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung

11.1 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 325/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die am 03.09.2014 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

Gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 41 GO NRW (Zuständigkeit des Rates) wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 05313010-15338 0400, Bezeichnung: Sach- und Geldleistungen § 3 AsylbLG, Kostenstelle 5010 0000, in Höhe von 310.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen von 310.000,00 € ist durch Mehrerträge bei Sachkonto 4013 0000 (Gewerbesteuer), Kostenstelle 2000 0910, Produkt 1661 10101 – Bez. Allgemeine Finanzwirtschaft, gewährleistet.

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanz-

ausschuss wie folgt:

Gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 41 GO NRW (Zuständigkeit des Rates) wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 05313010-15338 0400, Bezeichnung: Sach- und Geldleistungen § 3 AsylbLG, Kostenstelle 5010 0000, in Höhe von 310.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen von 310.000,00 € ist durch Mehrerträge bei Sachkonto 4013 0000 (Gewerbsteuer), Kostenstelle 2000 0910, Produkt 1661 10101 – Bez. Allgemeine Finanzwirtschaft, gewährleistet.

12 Widmung von Erschließungsanlagen

12.1 Widmung der Erschließungsanlage "Fichtenweg" 068/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 40/1. Änderung –Steinfurt- sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 49 Nrn. 499 und 501, die der Erschließungsanlage „Fichtenweg“ dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

12.2 Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 245 - Hainbuchenweg - und Nr. 245/1. Änderung - Hainbuchenweg - 333/14

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 245 – Hainbuchenweg – und Nr. 245/1. Änderung – Hainbuchenweg – sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen

„Theodor-Heuss-Ring“ mit abzweigenden Stichwegen, Gemarkung Dürwiß, Flur 8 Nrn. 1202, 1228, 1215, 1223, 1233, 1278, 1243, 1269 und

„Raiffeisenweg“ tlw. mit abzweigenden Stichwegen, Gemarkung Dürwiß, Flur 7 Nrn. 727 tlw., 615, 676, 726, 725 und Flur 8 Nrn. 1256 und 1199

dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden diese Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

13 Kenntnissgaben

13.1 Kenntnissnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 316/14

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 28.04.2014 bis 30.07.2014 genehmigten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen – gemäß Anlage I und II der Verwaltungsvorlage – zur Kenntnis.

14 Anfragen und Mitteilungen

14.1 Vertreter der Stadt Eschweiler im Beirat der Sparkasse Aachen

Bgm. Bertram erläuterte, dass in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler Herr Herbert Lenzen in den Beirat der Sparkasse Aachen bestellt wurde.

Da dieser bereits die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten habe, sei ein neuer Vertreter zu bestellen.

Er schlug Herrn Hans Geesen, Prokurist der ESW-Röhrenwerke GmbH, vor.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Dem Städtereionstag wird vorgeschlagen, Herrn Hans Geesen in den Beirat der Sparkasse Aachen zu bestellen.

14.2 Schulsozialarbeit

RM Borchardt erfragte den Sachstand bezüglich der Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land bzw. den Bund.

Bgm. Bertram erklärte, dass dieses Thema auf verschiedenen Ebenen diskutiert werde mit dem Ziel, dass die Kosten nicht durch die Stadt Eschweiler getragen werden müssen.

14.3 Aktionstag "Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP"

RM Borchardt informierte über den Aktionstag „Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP“, der am 11.10.2014 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Fußgängerzone stattfindet.

14.4 Konzernbilanz

Auf Nachfrage von RM Borchardt bzgl. des Sachstandes zur Konzernbilanz erklärte Beigeordneter Kaever, dass ein externes Unternehmen mit der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschlusses beauftragt sei. Voraussichtlich könne der Gesamtabschluss in der letzten Ratssitzung vorgelegt werden.

14.5 Klausurtagung der CDU-Fraktion

RM Bündgens lud Beigeordneten Kaever und Frau Merx zu Klausurtagung der CDU-Fraktion ein, woraufhin Beigeordneter Kaever bereits seine Teilnahme zusicherte.